

Angebote bildet eine zentrale Voraussetzung für die Behebung quantitativer Mängel (Ausbildungskapazitäten) in bestimmten Bereichen. Zugleich können sich aus einer solchen Übersicht und Ausdehnung der tatsächlich verfügbaren Möglichkeiten erste Anknüpfungspunkte für eine inhaltliche Koordination und Akzentuierung des Regionalangebotes ergeben.

- Solche inhaltlichen Gesichtspunkte verweisen bereits auf die nächste Stufe des Verbundansatzes in Richtung eines „qualitativen Verbundsystems“. In diesem Rahmen müssen sich alle Maßnahmen, Träger und Einrichtungen einer Region einer inhaltlich begründeten Regionalkonzeption der Qualifizierung unterordnen. Der Umfang und die Inhalte der Maßnahmen haben sich dabei letztlich an dem Qualifizierungsbedarf zu orientieren, der durch das duale System in der Region nicht abgedeckt werden kann.

Auf dem Weg zum „qualitativen Verbundsystem“, von dem die existierenden Verbundansätze in der Regel noch weit entfernt sind, nehmen Probleme der Finanzierungsstruktur von Maßnahmen der freien und kommunalen Träger breiten Raum ein. Bislang fließen fast alle öffentlichen Mittel zur Behebung von Ausbildungs- und Berufsnot direkt an einzelne Institutionen, die „ihre“ Maßnahmen jeweils in einem bilateralen Verhältnis mit „ihren“ Geldgebern aushandeln. Die Beteiligung und Einbindung dieser Institutionen in ein regionales Verbundsystem beruhen bei dieser Finanzierungsstruktur letztlich auf einer freiwilligen Basis, was die Wirksamkeit des Verbundansatzes beeinträchtigt.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, die Verbindlichkeit im Verbundsystem zu verfestigen, würde es sich m. E. empfehlen, das Verbundsystem selbst in die Finanzierungsstruktur einzubeziehen. Alle öffentlichen Mittel, die in der Region gegen Ausbildungs- und Berufsnot eingesetzt werden, müßten zunächst auf der übergreifenden Ebene des Verbundsystems zusammenfließen (Poolfinanzierung) und von dort aus durch ein konzeptionelles Raster an die beteiligten Institutionen freigegeben werden. Mit dieser Lenkungsfunction im Finanzierungsprozeß versehen, dürfte es dem Verbundsystem wesentlich leichter fallen, den gesamten Horizont seiner inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben zu entfalten.

Joachim Karbowski

Zur Situation der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Fremdenverkehrswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Der Fremdenverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil des Dienstleistungssektors unserer Volkswirtschaft. Wenn er auch vom Volumen her nicht mit dem der großen und klassischen Reise- und Urlaubsländer vergleichbar ist, schlagen sich seine Leistungen doch deutlich sichtbar im Bruttosozialprodukt nieder. Dazu stellt das Präsidium der Spitzenverbände des deutschen Fremdenverkehrs [1] in seiner 1984 erschienenen Schrift „Wirtschaftsfaktor Tourismus – Schwerpunkt der Tourismuspolitik in den kommenden Jahren“ fest, daß allein das Umsatzvolumen des deutschen Gastgewerbes mit 55 Milliarden (einschl. Mehrwertsteuer) etwa 3,5 Prozent des Bruttosozialproduktes entspricht. In der gleichen Schrift wird ferner ausgeführt, daß

- die Fremdenverkehrswirtschaft mit 1,5 Millionen Erwerbstätigen mehr Beschäftigte als z. B. die gesamte deutsche Automobilindustrie zählt,

Anmerkungen

- [1] Vgl. Heft 38 der BMBW-Werkstattberichte: Ausbildungsverbund schafft zusätzliche Ausbildungsplätze (1982).
- [2] Vgl. beispielsweise die Thesen von SCHWIEDRZIK, Bernd, zum Ausbildungsverbund. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 13. Jg. (1984), Heft 5, S. 181 f.
- [3] Allein in der Broschüre „Förderungsmöglichkeiten für Berufsanwärter und arbeitslose Jugendliche in NRW“ des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen sind im Mai 1984 28 unterschiedliche Maßnahmen und Programme aufgeführt. Die Gesamtzahl dürfte durch die Angebote anderer Institutionen, die in dieser Broschüre nicht verzeichnet sind, noch erheblich höher liegen.
- [4] Vgl. hierzu: HILD, Paul; FRÖHLICH, Dieter: Ausbildungsplatzsubventionen und berufsvorbereitende Maßnahmen – Die Wirksamkeit der Programme in Nordrhein-Westfalen – Eine empirische Untersuchung im Auftrag des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, durchgeführt vom ISO-Institut, Köln 1984.
- [5] In dem aus formalen Gründen verworfenen, inhaltlich jedoch unbeanstandeten Ausbildungsplatzförderungsgesetz aus dem Jahre 1976 war noch ein Mehrangebot von mindestens 12,5 Prozent – das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen im dualen System sollte die Nachfrage nach diesen Plätzen um mindestens 12,5 Prozent übersteigen – vorgesehen.
- [6] Träger und Initiatoren solcher Maßnahmen sind sowohl private als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften. Verbundprojekte werden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG), des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW), aus den Etats von Länderministerien, aus kommunalen Haushalten und durch die Europäische Gemeinschaft finanziell gefördert.
- [7] Vgl. hierzu zwei Beiträge in den „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (MittAB), Heft 3/83: HOFBAUER, Hans: Berufsverlauf nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung; STEGMANN, Heinz; KRAFT, Hermine: Vom Ausbildungs- zum Arbeitsvertrag. Übernahmeangebot, beabsichtigter Betriebswechsel sowie tatsächliches Übergangsverhalten nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung.
- [8] Vgl. hierzu die leider noch unveröffentlichte Sondererhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem September 1984; auszugsweise wiedergegeben in der Ausgabe der Frankfurter Rundschau (FR) vom 13. März 1985.
- [9] Vgl. hierzu Heft 3/1984 der Zeitschrift „Jugend, Beruf, Gesellschaft“: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, erste Erfahrungen aus einem Bundesjugendplan-Programm.

- die Arbeitsplätze im Bereich des Fremdenverkehrs – abgesehen von sektoralen Einbrüchen im Bereich der Heilbäder und Kurorte – relativ sicher und krisenfest sind,
- im Hotel- und Gaststättengewerbe von 1979 bis 1984 über 56 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die Zahl der Ausbildungsplätze im gleichen Zeitraum um über 30 Prozent auf nahezu 50 000 erhöht wurden.

Diese Feststellungen lassen in Ansätzen nicht nur die gesamtwirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Fremdenverkehrswirtschaft erkennen, sie vermitteln zugleich auch einen ersten Eindruck der Leistungen, die von ihr auf dem Gebiet der beruflichen Bildung erbracht werden.

Dabei ist das hier besonders herausgehobene Hotel- und Gaststättengewerbe nicht etwa alleiniger Träger der Fremdenverkehrs-

wirtschaft. Ihr ist vielmehr noch eine Reihe anderer Dienstleistungsbereiche zuzurechnen. Deutlich wird das anhand der international anerkannten und angewandten Definition des Fremdenverkehrs. [2] Sie besagt, daß unter Fremdenverkehr oder Tourismus

die Gesamtheit der Beziehungen und Erscheinungen zu verstehen ist, die sich aus der Reise und dem Aufenthalt von Personen ergibt, für die der Aufenthaltsort weder hauptsächlich und dauernder Wohn- noch Arbeitsort ist.

Verkürzt ausgedrückt ist es der „vorübergehende Ortswechsel“, der den Fremdenverkehr ausmacht. Um ihn durchzuführen, bedarf es zunächst einmal der Vorbereitung i. S. von Information, Planung und Organisation. Verantwortlich hierfür zeichnen im wesentlichen die Reisevermittler (Reisebüros) und die Reiseveranstalter. Den unmittelbaren Vollzug des vorübergehenden Ortswechsels besorgen dann die mit der Personenbeförderung auf dem Land-, Luft- und Wasserweg befaßten Unternehmen. Die Dienstleistungen schließlich, die der Tourist am Ziel des vorübergehenden Ortswechsels in Anspruch nimmt, erbringen hauptsächlich die Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie die privaten und/oder kommunalen Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen.

Damit sind die drei großen Bereiche beschrieben, die die Fremdenverkehrswirtschaft ausmachen. Sie bestreiten das untereinander im Wettbewerb stehende Angebot an touristischen Dienstleistungen, das in den letzten Jahren auf eine zunehmend kritischere weil aufgeklärtere Nachfrage trifft. Die Folge davon ist u. a., daß

- Art, Umfang und Preis touristischer Dienstleistungen nicht mehr allein von ihren Anbietern bestimmt werden, sondern sich zunehmend an den Qualitäts- und Preisvorstellungen der Nachfrager auszurichten haben,
- das Angebot in geeigneter und informativer Form präsentiert werden muß und neben der eigentlichen Leistung eine individuelle Betreuung sowie ein interessantes und vielseitiges Rahmenprogramm beinhalten muß, von dem der Urlauber nach seiner Wahl Gebrauch machen kann,
- alle Bereiche der Fremdenverkehrswirtschaft den Anforderungen des Marktes in zunehmendem Maße nur mit einer ausreichenden Zahl entsprechend qualifizierter Fachkräfte gerecht werden können.

Letzteres setzt voraus, daß in allen Bereichen der Fremdenverkehrswirtschaft die Bereitschaft zur Heranbildung qualifizierten Nachwuchses besteht, entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten und qualifiziertes Ausbildungspersonal zur Verfügung stehen sowie Gelegenheiten zur Weiterbildung der in diesen Bereichen tätigen Fachkräfte geboten werden.

Die Aktualität und die Bedeutung dieser Voraussetzungen werden u. a. durch eine Große Anfrage zur Fremdenverkehrspolitik unterstrichen, die von Abgeordneten der im Deutschen Bundestag vertretenen Regierungs- und Oppositionsparteien an die Bundesregierung gerichtet wurde. [3]

Sie fordert u. a. Antworten zu der von der Fremdenverkehrswirtschaft erbrachten Ausbildungsleistung (quantitativer Aspekt), zum Bedarf an weiteren Berufsbildern (quantitative und qualitative Aspekte) sowie zum Stellenwert der Fortbildung im Fremdenverkehrsbereich.

Diese drei Fragenkomplexe sollen hier aufgegriffen werden und den Rahmen für die nachfolgenden Ausführungen abstecken. Mit ihnen wird der Versuch unternommen, aus der Sicht des Bundesinstituts für Berufsbildung die Aus- und Weiterbildungssituation im Bereich der Fremdenverkehrswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland darzustellen und zu analysieren.

1 Ausbildungsleistung im Fremdenverkehrsbereich

1.1 Anerkannte Ausbildungsberufe

Insgesamt stehen im Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland zehn (10) nach Berufsbildungsgesetz anerkannte

te Ausbildungsberufe zur Verfügung, die die Grundlage für die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in der Fremdenverkehrswirtschaft bilden.

Aufgaben der (überwiegend kaufmännischen) Planung, Organisation und Durchführung touristischer Aktivitäten im weitesten Sinne sowohl am Ausgangs- als auch am Zielort des Fremdenverkehrs stehen im Mittelpunkt der Berufsausbildung zum

	Auszubildende [4]		Zuwachs
	1980	1984	in %
1) Reiseverkehrskaufmann/-kauffrau (Ausbildungsschwerpunkte: Reisevermittlung, -veranstaltung, Kur- und Fremdenverkehr)	3 745	3 766	0,56
Auf die Wahrnehmung von (kaufmännischen) Planungs-, Organisations- und Durchführungsaufgaben im Hinblick auf die Personenbeförderung zu den touristischen Zielgebieten und innerhalb dieser Gebiete bereiten die folgenden Ausbildungsberufe (z. T. in entsprechenden Ausbildungsschwerpunkten/Fachrichtungen) vor:			
2) Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (Relevante Ausbildungsschwerpunkte: Straßenverkehr [Personen] und Eisenbahnverkehr)	1 305	1 467	12,4
3) Luftverkehrskaufmann/-kauffrau	76	93	22,3
4) Schiffskaufmann/-kauffrau	759	882	16,2
Unmittelbare mit der Personenbeförderung auf der Straße zu und in touristischen Zielgebieten im Zusammenhang stehende Dienstleistungen sind Gegenstand der Ausbildung zum			
5) Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin (Relevante Ausbildungsfachrichtung: Personenverkehr)	473	1 195	152,6
Die an den Zielorten des Fremdenverkehrs im Bereich der Gästebetreuung zu erbringenden Dienstleistungen stehen vornehmlich im Mittelpunkt der Ausbildung in den folgenden (gastgewerblichen) Ausbildungsberufen:			
6) Kaufmannsgehilfe/-gehilfin im Hotel- und Gaststättengewerbe	2 022	1 985	-
7) Restaurantfachmann/-fachfrau (Vorgängerberuf bis 1980: Kellner/Kellnerin)	1 388	7 149	70,4
8) Hotelfachmann/-fachfrau (Vorgängerberuf bis 1980: Hotel- und Gaststättengehilfe/-gehilfin)	2 830	15 222	32,6
9) Fachgehilfe im Gastgewerbe	1 103	4 009	263,4
10) Koch/Köchin	21 607	26 372	22,0
Ausbildungsberufe 1 bis 10	46 758	62 140	32,9

Bei der Würdigung der in diesen Berufen in dem Fünfjahreszeitraum von 1980 bis 1984 insgesamt erbrachten positiven Ausbildungsleistung, die mit einer Steigerungsrate von 32,9 Prozent weit über der aller Ausbildungsberufe in diesem Zeitraum liegt, ist allerdings zu berücksichtigen, daß es nur der Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann ist, der ausschließlich auf eine Berufstätigkeit in der Fremdenver-

kehrswirtschaft vorbereitet. Alle anderen Ausbildungsberufe entlassen dagegen nur einen unterschiedlich hohen, statistisch nicht erfaßbaren Teil der in ihnen Ausgebildeten in eine Berufstätigkeit im Bereich des Fremdenverkehrs.

Ebenfalls statistisch nicht erfaßt wird die Aufteilung der Auszubildenden auf die einzelnen Fachrichtungen/Schwerpunkte. Das betrifft beim Reiseverkehrskaufmann den Schwerpunkt „Kur- und Fremdenverkehr“ und beim Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr die Schwerpunkte „Eisenbahnverkehr“ und „Straßenverkehr (Personen)“. Eine statistische Aufschlüsselung dieser Schwerpunkte könnte einerseits eine noch präzisere Auskunft über die fremdenverkehrsbezogene Ausbildungsleistung geben, andererseits würden damit aber auch die nachfolgend dargestellten Schwachstellen des ansonsten positiven Gesamtbildes sichtbar.

Hinter der Einführung des Ausbildungsschwerpunktes „Kur- und Fremdenverkehr“ in die 1979 erlassene Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann stand die Absicht, den Kurverwaltungen und den unter kommunaler Regie stehenden Fremdenverkehrsämtern die Möglichkeit zu eröffnen, selbst qualifizierten Nachwuchs für den immens wichtigen „Dienst am Gast“ ausbilden zu können.

Rückmeldungen der Ausbildungspraxis vor Ort zeigen jedoch, daß die Realisierung dieser Absicht allenthalben auf Schwierigkeiten stößt. Verwaltungsbürokratische und hausmännliche Hürden bei der Einstellung von Auszubildenden, mangelnde Möglichkeiten und/oder mangelnde Bereitschaft, mit den am Ort oder in der Region ansässigen Betrieben der Reisevermittler/Reiseveranstalter einen zur Erfüllung der Ausbildungsziele erforderlichen Ausbildungsverbund zu organisieren und durchzuführen sowie teilweise Schwächen im fachlichen Berufsschulunterricht haben bei manchen potentiellen Ausbildungsstätten eine Bereitschaft zur Ausbildung gar nicht erst aufkommen lassen oder die einmal begonnene Ausbildungstätigkeit wurde nach einem Ausbildungsdurchlauf wieder eingestellt.

Die Unterteilung des Ausbildungsberufes Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr in die Ausbildungsschwerpunkte „Eisenbahnverkehr“, „Straßenverkehr (Personen)“ und „Straßenverkehr (Güter)“ geschah u. a. mit dem Ziel, beispielsweise den im Fremdenverkehr tätigen privaten Omnibusunternehmen mit dem Schwerpunkt „Straßenverkehr (Personen)“ die Möglichkeit zu bieten, den für ihre kaufmännischen Betriebsbelange benötigten Nachwuchs gezielt selbst ausbilden zu können. Auch hier haben Rückmeldungen der zuständigen Gewerbeverbände gezeigt, daß diese Betriebe hiervon so gut wie keinen Gebrauch gemacht haben. Statt dessen wird nahezu die gesamte Ausbildungsleistung in diesem Ausbildungsberuf über alle Schwerpunkte hinweg von der Deutschen Bundesbahn erbracht.

- 1.2 Ausbildungsgänge auf der Grundlage bundesgesetzlicher und landesrechtlicher Regelungen sowie sonstige (Erwachsenen-)Berufe bzw. Berufstätigkeiten
- Zu den fremdenverkehrsrelevanten Ausbildungsgängen, die außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG auf bundesgesetzlichen oder landesrechtlichen Regelungen beruhen, gehört die Ausbildung des im Kur- und Bäderwesen tätigen Fachpersonals wie
- Masseur/Masseurin,
 - Krankengymnast/Krankengymnastin,
 - med. Bademeister/med. Bademeisterin.

Obwohl durchgängig erhobenes Zahlenmaterial über die Ausbildungsleistung in diesen Berufen nicht verfügbar ist, bietet die Arbeitsmarktstatistik Anhaltspunkte dafür, daß aufgrund einer Reihe von Indikatoren (z. B. Kostendämpfungsmaßnahmen im Gesundheitswesen) der (wirksame) Nachwuchsbedarf des Beschäftigungssystems beträchtlich unter der Ar-

beitsplatznachfrage der in diesen Berufen Ausgebildeten liegt. Davon abgesehen gilt aber auch hier die für den Großteil der unter 1.1 genannten Ausbildungsberufe getroffene Feststellung, nach der jeweils nur ein Teil der in diesen Berufen Ausgebildeten eine Beschäftigung in dem zum Fremdenverkehrsbereich zählenden Kur- und Bäderwesen sucht und findet.

Unter die sonstigen (Erwachsenen-)Berufe bzw. Berufstätigkeiten innerhalb des Fremdenverkehrsbereichs fallen

- Fahr- und Begleitpersonal der in der Personenbeförderung tätigen privatwirtschaftlichen oder kommunalen Verkehrsunternehmen (Bahn, Bus, Schiff, Spezialbahnen),
- Pilot,
- Steward/Stewardess,
- Reiseleiter/Reiseleiterin,
- Fremdenführer/Fremdenführerin,
- animateur/Animateurin.

Für diese Berufe/Berufstätigkeiten existieren z. T. betriebs- oder verbandsspezifische Qualifizierungswege von unterschiedlicher Ausdifferenzierung, die in einigen Fällen ein bestimmtes Alter, eine bestimmte schulische bzw. hochschulische (Abitur, Sport-, Sprach- oder Geschichtsstudium) oder eine bestimmte berufliche (Fremdsprachenkorrespondent) Vorbildung voraussetzen. Die hinter diesen Berufen/Berufstätigkeiten stehenden Ausbildungsleistungen der dafür in Betracht kommenden Betriebe wie Reiseveranstalter, Verkehrsunternehmen, Flug- und Schiffahrtsgesellschaften sind nicht quantifizierbar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß sie aufgrund ihrer engen Bindung an den jeweiligen Bedarf eine ausreichende Zahl entsprechend qualifizierter Kräfte sicherstellt.

1.3 Ausbildung im Fachhochschul- und Akademiebereich

Vier Fachhochschulen im Bundesgebiet bieten ein achtsemestriges Studium (davon zwei Praxissemester) der Betriebswirtschaft mit fremdenverkehrsspezifischen Studienschwerpunkten zur Ausbildung von Führungskräften der Fremdenverkehrswirtschaft mit den folgenden Abschlüssen an:

Abschluß mit Studienschwerpunkt	Fachhochschule
Dipl.-Betriebswirt (FH) – Hotel- und Restaurantmanagement	Heilbronn
Dipl.-Betriebswirt (FH) – Kurbetriebe und Fremdenverkehrsinstitutionen	
Dipl.-Betriebswirt (FH) – Reise-wirtschaft	
Dipl.-Betriebswirt (FH) – Hotel- und Restaurantmanagement	München
Dipl.-Betriebswirt (FH) – Touristik	
Dipl.-Betriebswirt (FH) – Touristik	Worms
Dipl.-Betriebswirt (FH) – Hotellerie und Gastronomie	Kempten
Dipl.-Betriebswirt (FH) – Beförderungsbetriebe	
Dipl.-Betriebswirt (FH) – Reisebüros	
Dipl.-Betriebswirt (FH) – Fremdenverkehrsorganisationen	

Viersemestrige betriebswirtschaftliche Studiengänge mit der Fachrichtung Touristik werden von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein: Kiel, der Berufsakademie Baden-Württemberg: Ravensburg, und der Rheinischen Akademie: Köln, durchgeführt.

Über die Zahl der Studenten, die diese Studiengänge im Sinne einer Ausbildung, d. h., ohne eine vor dem Studienantritt absolvierte einschlägige Berufsausbildung in einem der unter 1.1 genannten Ausbildungsberufe belegt und abgeschlossen haben, liegen offizielle statistische Angaben nicht vor. Als Anhaltspunkt hierzu können jüngste Angaben der Fachhochschule Heilbronn [5] dienen. Danach werden an dieser Fachhochschule pro Semester 45 Studierende für das betriebswirtschaftliche Studium mit fremdenverkehrsrelevanten Studienschwerpunkten zugelassen. Seit 1982 haben insgesamt 150 Touristikbetriebswirte ihr Studium an der FHS Heilbronn mit Erfolg beendet.

2 Fortentwicklung bestehender Ausbildungsvorschriften

Von den zehn fremdenverkehrsrelevanten, auf staatlich anerkannten Ausbildungsvorschriften (Ausbildungsverordnungen) beruhenden Ausbildungsberufen haben die folgenden acht eine Neuordnung gem. § 25 BBiG zu den folgenden Zeitpunkten (Erlaß der Ausbildungsordnung) erfahren:

12.09.1979	Reiseverkehrs- kaufmann/-kauffrau	vormals: Reisebürokaufmann
09.10.1979	Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr	vormals: Eisenbahner (mittlerer nichttechnischer Dienst bei nicht bundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs)
14.12.1979	Schiffahrts- kaufmann/-kauffrau	vormals: Kaufmann im Reederei- und Schiffsmaklergewerbe
26.10.1973	Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerin	<u>Neuer Ausbildungsberuf</u>
25.04.1980	Restaurant- fachmann/-fachfrau	vormals: Kellner
25.04.1980	Hotelfachmann/ -fachfrau	vormals: Hotel- und Gaststättengehilfin
25.04.1980	Fachgehilfe/ Fachgehilfin im Gastgewerbe	<u>Neuer Ausbildungsberuf</u>
11.06.1979	Koch/Köchin	Bezeichnung wie vormals

Aus den Erlaßdaten dieser Ausbildungsordnungen geht hervor, daß ihre Fortentwicklung im Sinne einer Novellierung bzw. Anpassung der Ausbildungsinhalte an wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Veränderungen zur Zeit nicht erforderlich ist.

Das trifft für die beiden verbleibenden, auf der Grundlage des § 108 BBiG fortgeltenden Ausbildungsberufe

– Kaufmannsgehilfe/-gehilfin im Hotel- und Gaststättengewerbe und

– Luftverkehrskaufmann/Luftverkehrskauffrau, deren Ausbildungsvorschriften ihre Anerkennung in den Jahren 1953 bzw. 1960 fanden, nicht zu.

Zur Neuordnung des Ausbildungsberufes Kaufmannsgehilfe/-gehilfin im Hotel- und Gaststättengewerbe hat das Bundesinstitut für Berufsbildung im Jahre 1981 eine ausführliche Problemanalyse vorgelegt. Sie kommt angesichts einer weitgehenden Identität der Ausbildungsinhalte mit denen des neugeschaffenen

Ausbildungsberufes Hotelfachmann/-fachfrau zu dem Schluß, auf eine Novellierung seiner Ausbildungsvorschriften gem. § 25 BBiG zu verzichten und ihn zugunsten des neugeschaffenen Ausbildungsberufes Hotelfachmann/-fachfrau als anerkannten Ausbildungsberuf zu streichen.

Dieser Vorschlag wurde vom Ordnungsgeber bislang nicht aufgegriffen, da ihn die Arbeitgeberseite mit einem Verlust von Ausbildungsplätzen gleichsetzt. Inzwischen deutet sich jedoch ein Wandel dieser Auffassung an, so daß in absehbarer Zeit mit einer erneuten Diskussion dieses Vorschlags zu rechnen sein dürfte.

Der Ausbildungsberuf Luftverkehrskaufmann/-kauffrau stellt insofern einen Ausnahmeberuf dar, als es in der Bundesrepublik Deutschland für diese Ausbildung in Gestalt der Deutschen Luft-hansa nur einen Ausbildungsbetrieb gibt, der gleichzeitig ausschließlicher Abnehmer der in diesem Beruf Ausgebildeten ist. In dieser zahlenmäßig und qualitativen am Bedarf dieses einen Unternehmens orientierten Ausbildung ist der Grund dafür zu suchen, daß weder die Sozialparteien noch der Ordnungsgeber bislang eine Notwendigkeit sahen, die Ausbildungsvorschriften aus dem Jahre 1960 offiziell einer Überarbeitung/Fortentwicklung zu unterziehen.

3 Bedarf an weiteren Berufsbildern

Mit den bestehenden Ausbildungsgängen bzw. Berufen und den hinter ihnen stehenden Ausbildungsleistungen ist – u. a. gestützt auf die Bedarfsprognosen der 1982 veröffentlichten „Strukturanalyse des touristischen Arbeitsmarktes“ (2) – sichergestellt, daß die auf den Tätigkeitsfeldern des Fremdenverkehrs zu erbringenden Dienstleistungen von einem beruflich entsprechend qualifizierten Fachpersonal geplant, angeboten und erbracht werden. Ein Bedarf an weiteren Berufsbildern und damit an Berufen im Bereich des Fremdenverkehrs ist daher zur Zeit nicht auszumachen.

Die von Zeit zu Zeit erhobenen Forderungen nach Schaffung von Berufsbildern für bestimmte fremdenverkehrsbezogene Tätigkeiten, so z. B. für Reiseleiter und Animateure, ändern an der getroffenen Feststellung insofern nichts, als es sich hierbei nicht um Berufe i. S. des von der gegenwärtigen Rechtsprechung definierten Berufsbegriffs [6] handelt, sondern lediglich um Tätigkeiten.

Aus Gründen ihrer Altersabhängigkeit und einer Reihe anderer Voraussetzungen können sie weder heute noch in Zukunft auf Dauer angelegt sowie auf die Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage gerichtet sein. Damit fehlen ihnen wesentliche Berufsmerkmale und demzufolge können solche Tätigkeiten nicht durch Berufsbilder im juristischen Sinne charakterisiert werden.

Das schließt freilich nicht aus, daß dafür in Betracht kommende Fachkreise eine Gesamtvorstellung für solche Tätigkeiten entwickeln, die u. a. auch der Ausbildung für diese Tätigkeiten zugrunde gelegt werden können; nur mit einem Berufsbild haben derartige Vorstellungen nichts zu tun.

4 Durch den Bund oder die zuständigen Stellen geregelte Weiterbildungsgänge/Weiterbildungsabschlüsse

Die Ausbildung im Fremdenverkehrsbereich findet – wie in anderen Bereichen auch – eine Ergänzung bzw. Fortsetzung durch eine Reihe von Weiterbildungsgängen bzw. -abschlüssen, denen Regelungen der zuständigen Stellen (IHK) oder des Bundes in Form von Empfehlungen für die Durchführung von Fortbildungslehrgängen zugrunde liegen. Auf Regelungen für die berufliche Fortbildung seitens der zuständigen Stellen beruhen die folgenden Abschlüsse:

Bezeichnung des Abschlusses	Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen				
	1980	1981	1982	1983	1984
Verkehrsfachwirt	49	142	164	258	268
Serviermeister	99	156	122	118	101
Küchenmeister	1 002	1 010	967	1 002	902
Meister im Hotel- und Gaststättengewerbe	—	25	22	44	33
Insgesamt	1 150	1 333	1 275	1 422	1 304

Quelle: DIHT „Berufs- und Weiterbildung“ 1980 bis 1984/85

Die für die o. a. gastgewerblichen Abschlüsse geltenden Regelungen einzelner zuständiger Stellen wurden am 5. März 1985 durch eine einheitliche Regelung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) abgelöst; diese Verordnung über die Prüfung zum Meister/Meisterin im Gastgewerbe sieht folgende Abschlußmöglichkeiten vor:

- Küchenmeister/-meisterin,
- Restaurantmeister/-meisterin,
- Hotelmeister/-meisterin.

5 Andere Weiterbildungsmöglichkeiten

Neben den „geregelten“ Weiterbildungsgängen/-abschlüssen im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes sind die Weiterbildungsangebote der überwiegend privaten, staatlich anerkannten Hotelfachschulen zu nennen. Sie bilden auf der Grundlage einer vorangegangenen beruflichen Erstausbildung in einem der anerkannten gastgewerblichen Ausbildungsberufe und einer sich daran anschließenden angemessenen Zeit der Berufspraxis (Aufnahmebedingung)

- staatlich geprüfte Betriebswirte

für die Wahrnehmung von Aufgaben im middle management des Hotel- und Gaststättengewerbes aus. Daneben führen die Branchen- und Berufsverbände des Hotel- und Gaststättengewerbes auf regionaler und örtlicher Ebene Fortbildungsveranstaltungen auf den verschiedensten berufsspezifischen Gebieten durch.

Für den Bereich des Reise- und Fremdenverkehrs sowie des Kurbetriebes existieren Weiterbildungsangebote in Form von Lehrgängen, Kursen und Seminaren von unterschiedlicher Dauer und Intensität zu ausgewählten (aktuellen) Themen.

Unter den Ausrichtern derartiger Bildungsveranstaltungen nimmt das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr, Berlin, aufgrund seiner pluralen Trägerschaft, seiner Überregionalität und der breiten Palette seiner Angebote eine herausragende Stellung ein. Weitere Ausrichter fremdenverkehrsrelevanter Weiterbildungsveranstaltungen sind die auf regionaler und örtlicher Ebene tätigen Fremdenverkehrsverbände sowie der Deutsche Reisebüroverband und die Verkehrsträger wie die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Lufthansa mit ihren Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus gehen mit der einmal jährlich in Berlin stattfindenden Internationalen Tourismusbörse (ITB) zahlreiche der Weiterbildung dienende Seminare und Veranstaltungen einher, an denen wiederum das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr sowohl als Durchführer wie als Initiator maßgeblich beteiligt ist.

Anmerkungen

- [1] Im Deutschen Fremdenverkehrspräsidium sind die folgenden Spitzenverbände des deutschen Fremdenverkehrs vertreten:
 - Deutscher Fremdenverkehrsverband DFV,
 - Deutscher Bäderverband DBV,
 - Deutscher Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA,
 - Deutsche Zentrale für Tourismus DZT,
 - Deutscher Reisebüro-Verband DRV.
- [2] KOCH, ARNDT, KARBOWSKI: „Strukturanalyse des touristischen Arbeitsmarktes“, Forschungsarbeit im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, Heft 36, der Schriftenreihe des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr, München 1982.
- [3] Große Anfrage an die Bundesregierung zur Fremdenverkehrspolitik, gestellt von Abgeordneten des Deutschen Bundestages der SPD, CDU/CSU und F.D.P. (Deutscher Bundestag 10. Wahlperiode, Drucksache 10/4590 vom 18.12.1985).
Die Fragen 1.9 und 1.10 der Großen Anfrage lauten: Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausbildungsleistung im Fremdenverkehrsbereich, und ist eine Fortentwicklung der Ausbildungsvorschriften erforderlich und besteht noch Bedarf für weitere Berufsbilder? Welcher Stellenwert wird der Fortbildung, insbesondere durch das Seminar für Fremdenverkehr in Berlin beigemessen?
- [4] Statistisches Bundesamt (Hrsg.); Fachserie 11, Reihe 3, 1980–84.
- [5] abi-Berufswahlmagazin 1/86, S. 3.
- [6] MAUNZ/DÜRIG/HERZOG: „Beruf ist jede erlaubte, sinnvolle, auf die Dauer berechnete, also nicht nur vorübergehende Betätigung, die der Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage dient“. Das Berufsbild charakterisiert den Beruf. In ihm schlagen sich nieder: „Die Gesamtvorstellungen über den Inhalt und die Grenzen der für den Beruf charakteristischen Tätigkeiten und die fachlichen persönlichen, ggf. auch finanziellen Gegebenheiten, die mit ihr verbunden sind“.

REZENSIONEN

Martin Baethge / Herbert Oberbeck: Zukunft der Angestellten. Neue Technologie und berufliche Perspektiven in Büro und Verwaltung. Campus Verlag, Frankfurt/New York, 1986.

Die in die Diskussion zu den neuen Informationstechniken eingebrachten Vorstellungen über die Zukunft der Angestellten werden bislang mehr von Spekulation als von sachlich fundiertem Wissen beherrscht. Kennzeichnend hierfür sind Schlagworte wie „menschleeres Büro“ oder „Taylorisierung der Kopfarbeit“.

Trotz des Titels beabsichtigen Martin Baethge und Herbert Oberbeck vom Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) keine Prognose der Zukunft der Angestellten. Ohnehin halten sie eine

Prognose zukünftiger Anwendungsformen der Informationstechniken im Sinne des Absteckens präziser Zeithorizonte und Wirkungsradien für nicht realisierbar. Ihnen geht es vielmehr um eine Potentialitäts- und Bandbreiteneinschätzung, um das Herausarbeiten von Entwicklungstendenzen durch eine zukunftsorientierte Interpretation der gegenwärtigen Praxis technischer und organisatorischer Rationalisierung der Angestelltenarbeit.

In einer Industriebetriebe, Kreditinstitute, Versicherungen, Groß- und Einzelhandelsbetriebe sowie Kommunalverwaltungen umfassenden Serie von Fallstudien hat das SOFI die gegenwärtigen, durch die neuen Informationstechniken und durch veränderte geschäftspolitische Rahmenbe-

dingungen ausgelösten Rationalisierungsverläufe und die dadurch bedingten Tätigkeitsstrukturen und Qualifikationsprofile empirisch untersucht. Der Untersuchungsschwerpunkt lag bei technologisch weit fortgeschrittenen Großbetrieben und auf der Ebene fachlich qualifizierter Sachbearbeiter und Warenkaufleute.

Aufgrund der empirischen Befunde wenden sich Baethge/Oberbeck gegen technizistische Zukunftsszenarien mit entweder euphorischem oder apokalyptischem Akzent.

Nicht Taylorisierung, sondern integrative Arbeitsorganisation; nicht Dequalifizierung, sondern breitere Aktualisierung berufsfachlicher Kompetenz; nicht Mecha-